Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 01.12.2025
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Oberbalm

Vorsitz	Anken Rudolf	Gemeindepräsident
Protokoll	Gasser Nina	Gemeindeschreiberin
Anwesend	78 Stimmberechtigte	
Pressevertreter	keine	
Entschuldigungen	keine	

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2025.

Anken Rudolf hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 30. Oktober, 6. November und 27. November 2025 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt die Oberbalmer Nachrichten 2/2025.

Er stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Oberbalm ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende erläutert die Voraussetzungen bezüglich des Stimmrechts. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmenzähler vor:
- Maurer Alfred
- Maurer Peter

Diskussion
Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein

Wahl
Der Vorsitzende erklärt die vorgeschlagenen Stimmenzähler als gewählt.

Anken Rudolf stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Franz Haruksteiner
- Svenja Berger (Finanzverwalterin)
- Kathrin Botteron (Finances Publiques AG)
- Martin Brechbühl (Haus- und Anlagewart)
- Nina Gasser (Gemeindeschreiberin)
- Florence Wyss (Bauverwalterin)

Das Stimmrecht der übrigen anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt. Am heutigen Abend sind 78 von 683 Stimmberechtigten anwesend, was rund 11,4% entspricht.

Die Verhandlungsgeschäfte sind wie folgt publiziert worden:

1	8.100 457	Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung **Budget 2026; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage**
2	8.400.01 136	Liegenschaften im Verwaltungsvermögen **Foyerüberdachung MZH; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit**
3	8.400.01 122	Liegenschaften im Verwaltungsvermögen **Feuerwehrmagazin; Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung**
4	1.120 221	Erlasssammlung **Bestattungs- und Friedhofreglement ab 01.01.2026; Genehmigung**
5	1.120 20	Erlasssammlung **Genehmigung Änderungen Feuerwehrreglement ab 01.01.2026**
6	1.400 247	Gemeinderat **Wahlen Mitglieder Gemeinderat**
7	1.1800 599	Geschichtliches, Kulturelles, Feste und Anlässe **Ehrungen**
8	1.300 469	Gemeindeversammlung **Berichterstattung und Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Akten lagen während 10 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und konnten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 11. Dezember 2025 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Präsident stellt die Reihenfolge der Traktandenliste zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht verlangt und die Reihenfolge der Geschäfte ist unbestritten.

Traktandum - 8.100, Budget 2026
Budget 2026; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage

Der Ressortvorsteher Finanzen, Bruno Staub, präsentiert das Budget 2026.

Das Budget 2026 basiert auf unveränderten Steueranlagen:
Gemeindesteuern 1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuern 1.4 ‰ des amtlichen Werts

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'498'126.20
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'404'650.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**93'476.20**

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'275'171.20
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'164'610.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**110'561.20**

In diesem Budget wird über den Gesamthaushalt, das sind der Allgemeine Haushalt sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 93'476.20 ausgewiesen. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 110'561.20.

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	126'705.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	142'140.00
Ertragsüberschuss	**CHF**	**15'435.00**

Aufwand Abfall	CHF	96'250.00
Ertrag Abfall	CHF	97'900.00
Ertragsüberschuss	**CHF**	**1'650.00**

Im gebührenfinanzierten Haushalt ist ein Ertragsüberschuss von CHF 17’085.00 budgetiert, welcher sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 15’435.00 und einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 1’650.00 zusammensetzt.

Ergebnisse nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung	**Nettoaufwand CHF 688’000**
Abweichung zu Budget 2025	- CHF 11’400

Gegenüber dem Budget 2025 sinkt der Personalaufwand. In der Gemeindeverwaltung ist ein junges Team tätig. Dafür sind die Ausbildungskosten etwas höher.

An der MZH sind noch kleinere Unterhaltsarbeiten geplant.

1 Öffentliche Sicherheit	**Nettoaufwand CHF 80’000**
Abweichung zu Budget 2025	+ CHF 6’400

Bei der Feuerwehr sind neu auch Einsatzkosten budgetiert, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Diverse Geschäftsfälle der Kosten zwischen Zivilschutz, Feuerwehr und der Einstellhalle werden präziser abgegrenzt.

Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 16'500 ab. Ab 2026 ist das Eigenkapital der Feuerwehr aufgebraucht und der zukünftige Aufwandüberschuss muss vom Allgemeinen Haushalt getragen werden.

2 Bildung	**Nettoaufwand CHF 752‘000**
Abweichung zu Budget 2025	- CHF 28‘300

Die Kosten ergeben sich durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler.

3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	**Nettoaufwand CHF 34‘000**
Abweichung zu Budget 2025	+ CHF 1‘200

Diese Funktion beinhaltet Positionen wie
- Die Bundesfeier
- Beitrag an die Musikgesellschaft für die Auftritte am Schulfest oder Ständchen für Jubilare
- Die Gemeindenachrichten, Oberbalm Buch
- Beiträge an Wanderwege, Museen und die Könizer Bibliotheken.
-

4 Gesundheit	**Nettoaufwand CHF CHF 3‘600**
Abweichung zu Budget 2025	CHF 0

Keine relevanten Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit	**Nettoaufwand CHF 789‘000**
Abweichung zu Budget 2025	+ CHF 9‘000

Die wesentliche Position dieses Bereichs ist der Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr	**Nettoaufwand CHF 278‘660**
Abweichung zu Budget 2025	+ CHF 5‘500

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind Bei den Abschreibungen, welche aufgrund vergangener Investitionen etwas höher ausfallen.
Der Winterdienst wurde gleich wie 2025 budgetiert

7 Umweltschutz & Raumordnung	**Nettoaufwand CHF 54‘000**
Abweichung zu Budget 20245	- CHF 20‘000

In der Funktion Umwelt und Raumordnung befinden sich auch die beiden SF Abwasser- und Abfallentsorgung.

Spezialfinanzierungen
Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall handelt es sich um zweiseitige Spezialfinanzierungen. Sie sind allein durch die Gebühren zu finanzieren.

SF Abwasserentsorgung (in Funktion 7)
- Hier wurde der neue Tarif fast am Minimum des aktuellen Gebührenreglement festgelegt.
- Die kommenden Investitionen in das GEP und das Abwassernetz werden vielleicht wieder eine Erhöhung erfordern, aber da die Spezialfinanzierung sicher dasteht und der Tarif voraussichtlich für ca. 5 Jahre gehalten werden kann, hat sich der Gemeinderat zu dieser Anpassung entschieden.

SF Abfallentsorgung (in Funktion 7)
Aufwandüberschuss der Funktion Tierkörpersammelstelle wechselt wieder in die Spezialfinanzierung (Auflage des AGR).

Das Eigenkapital stand am 01.01.2025 bei CHF -8’351.05, das Defizit muss bis 2029 beseitigt werden.

8 Volkswirtschaft	**Nettoertrag CHF 33‘000**
Abweichung zu Budget 2025	- CHF 3‘000

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen. Die Konzessionsgebühr der BKW wurde CHF 3’000 tiefer budgetiert, was auch den tatsächlichen Werten der vergangenen Jahren entspricht.

9 Finanzen & Steuern	**Nettoertrag CHF 2‘647‘000**
Abweichung zu Budget 2025	- CHF 35‘000

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Festlegung des Budgetwerts der Steuereinnahmen auseinandergesetzt. Da die Prognoseannahmen in den letzten Jahren eher zu hoch ausfielen, hat sich der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2026 etwas tiefer zu budgetieren.

Investitionsbudget 2026 (zur Information):

Storenersatz MZH	CHF	50’000
Planung Sanierung Schulhaus	CHF	80’000
Gemeindestrassen	CHF	69’000
Sanierung Strasse Zisacher	CHF	250’000
Gewässerverbauungen	CHF	30’000
Sanierung Mühlebrücke	CHF	31'000
GEP Planung	CHF	96’000

Finanzplan 2026 - 2030

2026	2027	2028	2029	2030
-94’000	173’000	111’000	120’000	67000

Im Gegensatz zum Budget, das ein Rechnungsjahr veranschlagt, erstreckt sich der Finanzplan über 5 Jahre. Hier wird der allgemeine Haushalt und der gebührenfinanzierte (Spezialfinanzierungen) Haushalt zusammengenommen.

Der Finanzplan soll frühzeitig zeigen, wohin die finanzielle Reise geht. Im Vergleich zu den Finanzplänen aus den vergangenen Jahren, sieht es wieder positiver aus. Der Grund dafür sind einzig die positiveren Steuerprognosen. Dies gibt zwar Hoffnung, zeigt aber auch auf, wie schnell der Wind kehren kann.

In den vergangenen Jahren hat man viele Investitionen aufgeschoben, was uns in den kommenden Jahren etwas einholen wird. Die grössten Positionen sind sicher das Schulhaus und auch das GEP mit den daraus folgenden Unterhalts, resp. Erneuerungsarbeiten. Hier sind wir gefordert weiterhin genau hinzuschauen.

Veränderung Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2024	CHF	2’746’670
- Aufwandüberschuss Budget 2025	CHF	222’600
- Aufwandüberschuss Budget 2025	CHF	110’5600
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2026	**CHF**	**2’413’510**

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'498'126.20	CHF	3'404'650.00
Aufwandüberschuss			CHF	93'476.20
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'275'171.20	CHF	3'164'610.00
Aufwandüberschuss			CHF	110'561.20
SF Abwasserentsorgung	CHF	126'705.00	CHF	142'140.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'435.00		
SF Abfall	CHF	96'250.00	CHF	97'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'650.00		

Beschluss (einstimmig)
Die Anwesenden genehmigen das Budget 2026 mit
a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'498'126.20	CHF	3'404'650.00
Aufwandüberschuss			CHF	93'476.20
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'275'171.20	CHF	3'164'610.00
Aufwandüberschuss			CHF	110'561.20
SF Abwasserentsorgung	CHF	126'705.00	CHF	142'140.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'435.00		
SF Abfall	CHF	96'250.00	CHF	97'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'650.00		

Traktandum - 8.400.01, Mehrzweckhalle; Erneuerung Foyerdach

Foyerüberdachung MZH; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Foyerdachs MZH von CHF 200'000 genehmigt. Alle arbeiten konnten nun ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung

Verpflichtungskredit brutto	CHF	200'000.00
Total Ausgaben	CHF	226'959.30
Kreditüberschreitung	CHF	26'959.30

Nachkredit

Der Gemeinderat ist befugt, Nachkredite bis zu einer Höhe von 10 Prozent des ursprünglichen Kreditbetrags eigenständig zu genehmigen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen innerhalb dieses Rahmens bleiben würden. Da der festgelegte Grenzwert nun überschritten wurde, ist die Genehmigung des Nachkredits der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung inklusive des Nachkredits in der Höhe von CHF 26'959.30

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Kreditabrechnung inkl. Nachkredit in der Höhe von CHF 26‘959.30.

Traktandum - 8.400.01, Feuerwehrmagazin, Schulhausweg 5a, 3096 Oberbalm
Feuerwehrmagazin; Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung

Am 17. August 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins von CHF 605'000.00 genehmigt. Alle arbeiten konnten nun ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit brutto	CHF	605'000.00
Total Ausgaben	CHF	657'977.70
Kreditüberschreitung	**CHF**	**52'977.70**

Grund der Überschreitung:
Im Kostenvoranschlag wurden die einzelnen Positionen durch den zuständigen Architekten offenbar nicht korrekt zusammengerechnet. Dadurch wurde ein zu tiefer Gesamtbetrag ausgewiesen, was zur Folge hatte, dass der an der Gemeindeversammlung beantragte und beschlossene Kredit auf fehlerhaften Grundlagen beruhte. Grundsätzlich waren damals bereits Ausgaben in der Höhe von CHF 635'000.00 im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in Höhe des Kostenvoranschlags CHF 605'000.00 unterberietet.

Die entstandenen Mehrkosten sind im Wesentlichen auf erhebliche Preissteigerungen bei Baumaterialien zurückzuführen, die im genannten Zeitraum infolge der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen waren. Diese marktbedingten Teuerungen führten zu einem deutlichen Anstieg der Beschaffungskosten.

Darüber hinaus resultieren Teile der Mehrkosten aus zusätzlichen, im Bauverlauf notwendig gewordenen Arbeiten, die im Rahmen üblicher Projektanpassungen («Mehrarbeiten») angefallen sind.

Zudem mussten im weiteren Planungs- und Ausführungsverlauf zusätzliche Anforderungen im Bereich des Brandschutzes berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Genehmigung noch nicht abschliessend bekannt oder spezifiziert waren.

Diskussion
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung inklusive des Nachkredits in der Höhe von CHF 52'977.70.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung inklusive des Nachkredits in der Höhe von CHF 52'977.70.

Traktandum - 1.120, Erneuerung Bestattungs- und Friedhofreglement ab 01.01.2026
Bestattungs- und Friedhofreglement ab 01.01.2026; Genehmigung

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Seither haben sich die Abläufe und Bedürfnisse bei den Bestattungen geändert.

Die Friedhofkommission hat sich mit der Neufassung des Reglements befasst. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement entspricht den heutigen rechtlichen Vorgaben und Handhabungen und wurde durch den Kanton vorgeprüft.

Die wichtigsten Neuerungen

Bestattungsberechtigte	
Bestehend	**Neu**
[3] Nicht als auswärts verstorbene Personen gelten solche, die die letzten Jahre in einem Alters- und Pflegeheim oder Spital ausserhalb der Gemeinde verbracht haben.	[3] Personen, welche in ein Alters- oder Pflegeheim oder in eine Wohnung mit Dienstleistungen im Alter wegzogen, vorher aber ununterbrochen 2 Jahre ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Oberbalm hatten, werden den Einheimischen gleichgestellt.

Bestattungskosten / unentgeltliche Bestattung	
Bestehend	**Neu**
	[1] Die verstorbene Person, ihr Nachlass, die Erbinnen und Erben oder auftraggebende Dritte haben für die Bestattungskosten aufzukommen. [2] Verstorbene Personen mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung, wenn a. die Bestattungskosten nicht aus der Erbmasse heraus beglichen werden können, b. keine Erbinnen und Erben vorhanden sind oder diese durch die Kostenübernahme in eine finanzielle Notlage geraten würden, und c. nicht Dritte für die Bestattungskosten aufkommen. [3] Die Gemeinde kann entsprechende Bescheinigungen verlangen und Auskünfte Dritter einholen.

	[4] Die unentgeltliche Bestattung umfasst nur die minimalsten Aufwendungen des Bestattungsinstituts sowie eine einfache Erdbestattung oder eine Feuerbestattung in Sargreihengräbern oder im Gemeinschaftsgrab [5] Die unentgeltliche Bestattung darf den Betrag von Fr.3000.00 nicht übersteigen. [6] Wer für eine unentgeltliche Bestattung weitergehende Ansprüche stellt, hat für die Mehrkosten aufzukommen.

Grabschmuck	
Bestehend	**Neu**
	[3] Untersagt sind a) das Bepflanzen des Grabfelds hinter dem Grabstein b) das Anpflanzen von Sträuchern und Koniferen auf dem gesamten Grabfeld [5] Bei einer Vernachlässigung von Gräbern werden die Erben ermahnt. Nach erfolgloser Mahnung kann die Friedhofskommission die Gräber auf Kosten der Erben mit einer Grünpflanzung versehen lassen.

Diskussion
Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen.

Beschluss
Die Versammlung genehmigt die Neufassung des Bestattungs- und Friedhofreglements ab 01.01.2026.

Traktandum - 1.120, Feuerwehrreglement gültig ab 01.01.2020
Genehmigung Änderungen Feuerwehrreglement ab 01.01.2026

Gemäss Art. 11 des bestehenden Feuerwehrreglements der Gemeinde Oberbalm sind folgende Personen von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit:

a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind,
b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
c. auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,
d. auf Gesuch hin Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben; sie können auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit werden.

In Art. 20 ist festgelegt, welche Personen von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit werden:

a. Personen, die gemäss Art. 11 a, d, e und f von der aktiven Dienstleistung befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls die Ehepartner der in Art. 9 a, aufgeführten Personen befreien,
b. Personen, die gemäss Art. 11 b und c vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als CHF 100'000.00 und ihr steuerbares Vermögen weniger als CHF 1'000'000.00 beträgt.

Auf Antrag des Feuerwehrkaders hat sich der Gemeinderat mit der Erhebung der Ersatzabgabe für Ehepartner/innen von aktiven Angehörigen der Feuerwehr befasst.

Diskussion
Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, folgende Änderungen im Feuerwehrreglement zu genehmigen:

in Art. 11:
Von der aktiven Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabe sind befreit:

a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind,
b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
c. auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,
d. Alleinstehende Personen und Lebenspartner/innen der AdF, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige zu betreuen haben.
e. Ehepartner/innen und eigetragene Partner/innen von aktiven Angehörigen der Feuerwehr.

Art. 20
wird aufgehoben.

Beschluss
Die Versammlung stimmt den Änderungen im Feuerwehrreglement ab 01.01.2026 grossmehrheitlich zu.

Traktandum - 1.400, Erneuerungswahlen Gemeinderat 2026
Wahlen Mitglieder Gemeinderat

Die Amtsdauer von Gemeinderat Rudolf Riesen läuft nach einer ersten Amtsperiode per 31. Dezember 2025 aus. Seit dem 01. 01. 2022 hat er das Amt als Gemeinderat und stellt sich für die nächste Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 zur Wiederwahl zur Verfügung.

Aufgrund der Demission von Ursula Jenni und Diana Trachsel per 31.12.2025 stehen Neuwahlen für zwei Sitze im Gemeinderat an.

Gemäss Art. 60 ff OgR (Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberbalm) gibt der Präsident den Vorschlag des Gemeinderates bekannt.

Wiederwahl
- Riesen Rudolf

Neuwahl
- Dellenbach Matthias
- Wittwer Michael

Die beiden neuen Gemeinderatskandidaten stellen sich der Versammlung vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Wird der Vorschlag nicht vermehrt, kann das Verfahren gemäss Traktandenliste eingeleitet werden.

Gemäss Reglement gilt: Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu belegen sind, erklärt gemäss Art. 60 c OgR der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt.

Die stille Wahl von Rudolf Riesen, Matthias Dellenbach und Michael Wittwer wird mit einem Applaus bestätigt.

Traktandum - 1.1800, Ehrungen 2025
Ehrungen

Der Gemeindepräsident verabschiedet Ursula Jenni und Diana Trachsel.

Ursula Jenni wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 als Gemeinderatsmitglied gewählt. In den letzten sieben Jahren war Ursula Jenni verantwortlich für das Ressort Soziales, Liegenschaften und Friedhof.

Diana Trachsel ist seit 1. Januar 2021 Mitglied des Gemeinderates und hat das Ressort Bildung. Sie hat Ihre Demission aus gesundheitlichen Gründen per 31.12.2025 eingereicht.

Ursula Jenni und Diana Trachsel haben sich in vielerlei Hinsicht für das Wohle der Gemeinde eingesetzt.

Die beiden demissionierenden Gemeinderätinnen richten einige Worte an die Versammlung und Bedanken sich bei den Bürger/innen für das Vertrauen während ihrer Amtszeit.

Die Versammlung verabschiedet Ursula Jenni und Diana Trachsel mit gebührendem Applaus.

Per 31. Dezember 2025 hat Karl Trachsel seine Stelle als Stv. Hauswart gekündigt. Der Präsident bedankt sich bei Karl Trachsel herzlich für seine Arbeit in und um die Schulanlage und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Traktandum - 1.300, Berichterstattungen und Verschiedenes 2025
Berichterstattung und Verschiedenes

Berichterstattungen

Verpflichtungskreditabrechnung Gemeindestrassen; Kenntnisnahme
Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2015 einen Verpflichtungskredit für Teerungen „Globalkredit Gemeindestrassen (2016 bis 2020)“ in der Höhe von CHF 350'000 genehmigt. Alle arbeiten konnten nun ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit brutto	CHF	350'000.00
Total Ausgaben	CHF	310'404.30
Kreditunterschreitung	**CHF**	**39'595.70**

Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, welches den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV und Art. 15 FHDV).

Website www.oberbalm.ch
Rudolf Anken informiert, dass die neue Website der Gemeinde Oberbalm seit 1. Dezember 2025 online ist und lädt die Bevölkerung ein, bei der neuen Gemeindewebsite vorbeizuschauen.

Informationen aus dem Ressort Bau
Der Ressortvorsteher Bau, Michael Scheuner, informiert über
- den Tag des offenen Bodens vom Mittwoch, 3. Dezember 2025. Die Bevölkerung hat an diesem Nachmittag die Möglichkeit, an einer Führung durch die Baustelle Hinterberg teilzunehmen. Dabei wird der archäologische Dienst des Kantons Bern über die historischen Funde berichten.
- das neue RPG, welches ab 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Welche Auswirkungen das Gesetz auf die Gemeinde hat, ist bisher nicht abschliessend geklärt. Die Bevölkerung wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

- die aktuelle Situation in der Bauverwaltung. Bei Fragen oder Anliegen zum Thema Bau steht die Bauverwalterin, Florence Wyss, gerne zur Verfügung.
- die Anfrage betreffend Aufhebung der Überbauungsordnung Landi. Die Anfrage für die Aufhebung wurde von der Landi Schwarzwasser gestellt. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Startphase. Über eine Aufhebung der Überbauungsordnung befindet die Gemeindeversammlung.

Beat Guggisberg hält fest, dass die Landi plant, Wohnungen im Bereich des Agrarteils der Landi Oberbalm zu bauen. Der Volgladen inkl. Kühlräume soll weiterhin bestehen.

Verschiedenes
Verena Thurnheer möchte, dass der Gemeinderat die Einführung von Betreuungsgutscheinen prüft. Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat im nächsten Jahr über dieses Geschäft beraten wird.

Peter Wittwer informiert über das neue Buch Oberbalm II. Das Buch kann im Anschluss an die Versammlung bei ihm gekauft werden.

Andres Krebs hält fest, dass gefährliche Überholmanöver von Automobilisten während des Winterdienstes in letzter Zeit zunahmen. Er bittet die Bevölkerung, im Zusammenhang mit den Schneeräumungsfahrzeugen achtsam im Strassenverkehr zu sein und Verständnis zu zeigen.

Nachdem das Wort weiter nicht ergriffen wird, schliesst Ruedi Anken die Gemeindeversammlung und bedankt sich bei:

- der Finanzverwaltung (Svenja Berger und Kathrin Botteron) für die Erstellung des Budgets 2026.
- den Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.
- Allen Kommissionsmitgliedern für das Engagement zu Gunsten der Gemeinde.
- Dem Hauswart, Martin Brechbühl, für seine Arbeit während den Anlässen. Rudolf Anken informiert, dass Doris Brechbühl als Reinigungsangestellte und Markus Hostettler als Hauswart Stv. ab 01.01.2026 das Hauswartsteam ergänzen.
- Den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.
- Und Allen, die in irgendeiner Form zum Wohlergehen der Einwohnergemeinde Oberbalm beigetragen haben.

Zu guter Letzt bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für das Erscheinen und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung um 21:15 Uhr als geschlossen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident	Die Sekretärin
Rudolf Anken	Nina Gasser